



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3701

Opferschutzbeauftragte
des Landes Schleswig-Holstein

Frau
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

24.9.2024

Bericht zum Opferentschädigungsrecht

Bericht der Landesregierung

Drucksache 20/2102

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danke ich. Da Teile meiner Stellungnahme vom 12.2.2024 in den vorliegenden Bericht bereits eingeflossen sind, möchte ich mich kurzfassen.

Zu 2:

Die neue Regelung im SGB XIV, dass auch bei psychische Schäden Leistungen an Geschädigte erbracht werden (können) und dies im Rahmen schneller Hilfen, konnte bereits in meinem Bereich in einem konkreten Fall genutzt werden. Ein Musiker aus Eckernförde, der auf dem Stadtfest in Solingen mit seiner Band auftreten sollte, erlebte das Attentat unmittelbar mit und war u.a. durch den Anblick der Getöteten stark belastet. Da er dies in einem Interview mit dem sh:z schilderte, wurde ich auf den Fall aufmerksam. Wir haben in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt veranlasst, dass er unverzüglich einen Platz in der Traumaambulanz erhielt.

Zu 5 und 6:

Hier wurden bereits Anregungen von meiner Seite aufgenommen. Ergänzend ist kürzlich in einer Sitzung des dort erwähnten Arbeitskreises besprochen worden, dass bei langer Verfahrensdauer die Geschädigten Zwischenbescheide erhalten, aus denen hervorgeht,

dass ihre Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist und sie um Geduld gebeten werden. Ferner sollte über den richtigen Zeitpunkt nachgedacht werden, zu dem die Geschädigten aufgefordert werden, dezidiert zu dem Schadensereignis Stellung zu nehmen. Weder darf dies zu früh geschehen noch zu einem so späten Zeitpunkt, dass die Mitwirkungsmotivation reduziert ist.

Um festzustellen, welche Bedürfnisse Betroffene im Entschädigungsverfahren haben und welche Erfahrungen sie bislang gemacht haben, könnte ich mir eine Evaluation einschließlich der Befragung von Betroffenen vorstellen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass eine Arbeitsgruppe des Nationale Rates gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen derzeit an einem „**Praxisleitfaden zur Anwendung betroffenenorientierter Kriterien im Verfahren der Sozialen Entschädigung**“ arbeitet. Hier könnten u.U. weitere wichtige Hinweise entnommen werden ([BMFSFJ - Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#)). Da nach meiner Kenntnis bislang nur ein Entwurf des Leitfadens vorliegt und er noch nicht veröffentlicht wurde, nehme ich im Moment davon Abstand, daraus zu zitieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Stahlmann-Liebelt